

Antrag

der Abgeordneten Dr. Liesel Hartenstein, Hermann Bachmaier, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Dr. Konrad Elmer, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Renate Jäger, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Michael Müller (Düsseldorf), Manfred Reimann, Harald B. Schäfer (Offenburg), Otto Schily, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Aufnahme gefährdeter Tropenholzarten in das Washingtoner Artenschutzabkommen

Der Bundestag wolle beschließen:

Vom 2. bis 13. März findet in Kyoto die 8. Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzabkommen (WA) statt, auf der die derzeit über 110 Vertragsstaaten u.a. über Anträge zur Aufnahme sieben gefährdeter Tropenholzarten in den Anhang I oder Anhang II des WA entscheiden werden. Im WA sind heute rund 8000 Tier- und 40000 Pflanzenarten geschützt. Zur Aufnahme ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Eine Aufnahme in Anhang I ist dann gerechtfertigt, wenn eine Art von der Ausrottung bedroht ist. Sie führt de facto zu einem völligen Handelsverbot. Die Aufnahme in Anhang II kann bereits dann erfolgen, wenn die zu schützende Art unter wissenschaftlicher Kontrolle noch einer geordneten wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden kann. Sie führt lediglich zu Handelsbeschränkungen. Erforderlich ist eine Ausfuhrgenehmigung des Exportstaates.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich nachhaltig dafür einzusetzen, daß möglichst viele der sieben vorgeschlagenen Tropenholzarten in den Anhang I des WA, zumindest aber in den Anhang II, aufgenommen werden.

Bonn, den 14. Februar 1992

Dr. Liesel Hartenstein
Hermann Bachmaier
Friedhelm Julius Beucher
Lieselott Blunck
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Marliese Döbberthien
Ludwig Eich
Dr. Konrad Elmer
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Renate Jäger
Susanne Kastner
Siegrun Klemmer
Horst Kubatschka

Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Michael Müller (Düsseldorf)
Manfred Reimann
Harald B. Schäfer (Offenburg)
Otto Schily
Karl-Heinz Schröter
Dietmar Schütz
Ernst Schwanhold
Hans Georg Wagner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Axel Wernitz
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Bei den sieben derzeit zum Schutz anstehenden Tropenholzarten handelt es sich um Rosenholz (Palisander) – vorgeschlagen für die Aufnahme in den Anhang I – , Eisenholz (*lignum vitae*), Quebracho, Ramin, Merbau, Afrormosia und Mahagoni – jeweils vorgeschlagen für die Aufnahme in den Anhang II. Die Vorschläge sind weitgehend im Einvernehmen mit den Herkunftsländern ergangen. Die Aufnahme in das WA ist im einzelnen aus folgenden Gründen dringend geboten:

- Rosenholz gibt es nur noch in Brasilien. Bereits im Jahre 1986 hat die FAO mitgeteilt, Rosenholz sei vom Aussterben bedroht. Hauptabnehmer ist die Bundesrepublik Deutschland (1988: 298 Tonnen, 1989: 283 Tonnen, 1990: 186 Tonnen) gefolgt von den USA und Großbritannien. Es gibt keine Plantagen dieser Art, der gesamte Handel wird mit Pflanzen aus dem Primärwald bestritten.

Der Vorschlag stammt von Brasilien selbst.

Rosenholz ist bislang die einzige Holzart, die für die Aufnahme in den Anhang I des WA vorgesehen ist. Der optimale Schutz der nachfolgend genannten Holzarten erscheint nicht weniger wichtig. Es sollte versucht werden, eine Heraufstufung vom Anhang II in den Anhang I zu erreichen. Es ist bekannt, daß mit den Ausfuhrgenehmigungen häufig Mißbrauch getrieben wird. Auch wäre die Kontrolle eines totalen Handelsverbotes wesentlich leichter. Es macht wenig Sinn, heute darüber zu streiten, ob man mit der völligen Unterschützstellung noch ein oder zwei Jahre warten kann, wenn es morgen vielleicht schon zu spät ist.

- Eisenholz stammt aus der Karibik, aus Mexiko, Columbien und Venezuela. Es wird teilweise als „stark dezimiert“, teilweise bereits als „ausgerottet“ bezeichnet. Eine Aufforstung findet nicht statt.

Der Vorschlag kommt aus den USA.

- Quebracho kommt in drei Arten in Bolivien, Brasilien, Paraguay und Argentinien vor.

Der Vorschlag stammt aus Argentinien selbst.

Bei den drei bisher genannten Tropenhölzern hat die Bundesregierung angedeutet, daß sie – vorbehaltlich einer abschließenden Meinungsbildung – zu einer Unterstützung der Vorschläge neigt. Der Schutz der nachfolgend aufgeführten Holzarten ist ebenso dringlich:

- Ramin stammt aus Südost-Asien. Die Bestände sind sehr stark zurückgegangen, besonders in Malaysia und auf den Philippinen. Eine Aufforstung findet nicht statt.

Ramin wird vorwiegend für Nut- und Federbretter, Profilleisten etc. verwandt und findet sich (noch) in jedem Baumarkt.

Hauptexportländer sind Indonesien (1986: 370 000 m³) und Sarawak (1988: 175 000 m³). Hauptimportländer sind die EG-Staaten (Italien 37 Prozent, Großbritannien 13 Prozent, Niederlande 10 Prozent, Bundesrepublik Deutschland 9 Prozent, Belgien 6 Prozent, Spanien 5 Prozent).

Der Vorschlag kommt von Dänemark und den Niederlanden.

- Merbau wächst in drei Arten in den Küstenwäldern des Indischen und Pazifischen Ozeans. Alle drei Arten sind im Bestand stark zurückgegangen. Die Einschätzungen reichen für die einzelnen Ursprungsländer von „selten“ bis „gefährdet“.

Die Exportzahlen von Papua-Neu-Guinea für 1988: 41 114 m³ und für 1989: 38 596 m³.

In Europa ist Hauptimportland die Niederlande, die zusammen mit Dänemark den Vorschlag gemacht haben.

- Afrormosia stammt aus Afrika und ist aufgrund der viel zu starken Naturentnahme bereits vom Aussterben bedroht. Es findet keinerlei Aufforstung statt.

Hauptexportländer waren zunächst Ghana (1986: 4 917 m³, 1989: 2 204 m³) und Elfenbeinküste. Heute sind es Kongo (1985: 95 m³, 1989: 9 809 m³) und Zaire. Importländer sind u. a. Großbritannien und die USA.

Der Vorschlag stammt von Ghana, Großbritannien und Dänemark.

- Mahagoni existiert noch in drei Arten in Lateinamerika und wird in den verschiedenen Ursprungsstaaten zumeist als „bedroht“, „gefährdet“ oder sogar bereits als „ausgelöscht“ bezeichnet.

Hauptexportland ist Brasilien mit 70 000 bis 80 000 m³ pro Jahr. Hauptimportländer sind die USA und in Europa Großbritannien, gefolgt von der Bundesrepublik Deutschland.

Der Vorschlag kommt von den USA und Costa Rica.

Ein Großteil der Tier- und Pflanzenarten lebt im tropischen Regenwald. So wurden allein auf 10 Kronen tropischer Regen-

bäume auf Borneo über 3 000 verschiedene Insektenarten gezählt. Ginge die Vernichtung des Regenwaldes im bisherigen Tempo weiter, wären bis zum Jahre 2000 schätzungsweise 35 Prozent aller Arten für immer von der Erde verschwunden. Mit dem Schutz jedes einzelnen Tropenbaumes schützt man eine Vielzahl anderer Tier- und Pflanzenarten mit.

Während im Durchschnitt der letzten 200 Mio. Jahre eine Tier- oder Pflanzenart jährlich ausgestorben ist, stirbt derzeit jede Stunde eine Art aus, geht durch menschliche Eingriffe unwiederbringlich verloren. Dies stellt einen nicht wieder gutzumachenden Verlust genetischer Ressourcen dar. Dieser unheilvolle Prozeß beschleunigt sich derzeit sogar.

Vor diesem Hintergrund ist der unverzügliche und möglichst umfassende Schutz der oben genannten Tropenhölzer durch Aufnahme in das WA aus dem Gesichtspunkt des Artenschutzes dringend geboten.